

27. Feb. 1967

Bern, den 27. Februar 1967

530.2

Notiz für Herrn Bundesrat SchaffnerVerhandlungen mit Spanien

Die im Sommer 1966 eingeleiteten Besprechungen mit Spanien über die Gleichbehandlung spanischer Arbeitskräfte und ihrer Familienangehörigen mit den Italienern konnten am 23. Februar 1967 erfolgreich abgeschlossen werden.

Das beiliegende Aide-mémoire, von dem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1967 in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen hat, fasst die Zugeständnisse zusammen, die wir im Einvernehmen mit den Kantonen und den Sozialpartnern - der Gewerkschaftsbund hat nachträglich ebenfalls seine Zustimmung erklärt - den Spaniern im Rahmen einer autonomen Regelung einräumen können.

Das Aide-mémoire wurde der spanischen Delegation, bestehend aus Minister Garcia Lahiguera und den Generaldirektoren der Arbeitsmarktverwaltung und der Auswanderungsanstalt, überreicht und mündlich erläutert. Ich legte insbesondere dar, dass die Umwandlung des Saisonierstatuts in ein Nichtsaisonierstatut für spanische Arbeitskräfte, welche innerhalb 5 Jahren mindestens 45 Monate bei uns beschäftigt waren, gegenwärtig nicht in Betracht falle, dass wir aber bereit sind, in einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen. Die Spanier waren über unsere Zugeständnisse überrascht und hoch erfreut und zeigten alles Verständnis für unsere Situation und damit für die Unmöglichkeit, die Umwandlung des Saisonier- in ein Nichtsaisonierstatut in Erwägung zu ziehen.

Nachdem sozusagen sämtliche Begehren der Spanier erfüllt werden konnten, gab ich der Erwartung Ausdruck, dass in Zukunft für die Kündigung des Abkommens erneut die Bestimmung von Art. 19 rechts-wirksam werde, wonach das Abkommen jeweils auf Ende des Jahres nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist gekündigt werden kann. Die Spanier sicherten zu, ihrer Regierung eine wohlwollende Prüfung dieses Begehrens zu beantragen.

Herr Schaffner
Präs. N.B.
orient
h



Das Ergebnis der Verhandlungen wird in einer Note, die dem spanischen Botschafter zuhänden seiner Regierung überreicht werden wird, festgehalten werden.

Die spanische Delegation benützte die Gelegenheit der in einer freundschaftlichen Atmosphäre geführten Besprechungen, um einige alte und neue Begehren anzubringen, die sich auf die Revision des Abkommens vom 2. März 1961, die Erhebung einer Gebühr für die Ausstellung der Dienstverträge und auf die Durchführung der sanitärischen Untersuchung bezogen. Wie beiliegendem Verhandlungsprotokoll entnommen werden kann, nahmen wir diese Begehren zur Prüfung entgegen, brachten aber gleichzeitig unsere Bedenken grundsätzlicher und praktischer Natur an.

Den Kantonen werden nun in einem gemeinsamen Kreisschreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Richtlinien über die Neuordnung der Rechtsstellung nicht nur der spanischen, sondern sämtlicher westeuropäischer Arbeitskräfte erteilt werden. Die Kantone haben diesen Richtlinien bereits zugestimmt. Ich werde Ihnen ausserdem demnächst den Entwurf einer Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements betreffend die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung durch die öffentliche Arbeitsvermittlung zur Genehmigung vorlegen. Wir werden auch die Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber orientieren.



Beilagen:

Aide-mémoire
Verhandlungsprotokoll
AA/CA/vg